

REACH (EG/1907/2006) Verordnung

Kundeninformation der Hitachi Automotive Systems Espelkamp GmbH

REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, d. h. für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Die Gesetzesgrundlage für REACH ist die der EG-Verordnung Nr. 1907/2006. Die REACH-Verordnung, die zum 01. Juni 2007 in Kraft getreten ist, wurde im Amtsblatt der europäischen Union am 18. Dezember 2006 veröffentlicht. Seither ist die REACH - Verordnung unmittelbar und gleichermaßen in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich, ohne dass eine nationale Umsetzung erforderlich wäre.

Ziel der REACH-Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen. Dieses grundsätzliche gesellschaftliche Ziel hält die Hitachi Automotive Systems Espelkamp GmbH für sehr erstrebenswert und als unverzichtbar. Aus diesem Grund werden bei der Hitachi Automotive Systems Espelkamp GmbH Geschäftsentscheidungen und Handlungen stets auf umweltrelevante Aspekte und Auswirkungen geprüft.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv. REACH sieht insbesondere für Hersteller und Importeure in bestimmten Fällen die Pflicht zur Registrierung chemischer Stoffe vor. Desweiteren besteht die Verpflichtung entsprechende Informationen innerhalb der Lieferkette zu kommunizieren, deswegen stehen wir Artikel 33 („Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in Erzeugnissen“) folgend in regelmäßigem Kontakt mit unseren Lieferanten, um die klären, ob die an uns gelieferten Produkte, Stoffe der REACH-Kandidatenliste mit > 0,0 Massenprozent (w/w) enthalten. Bisher liegen uns allerdings keinerlei Hinweise von unseren Lieferanten vor, die weiteren Maßnahmen unsererseits bedürfen.

Bei allen von der Hitachi Automotive Systems Espelkamp GmbH produzierten und in Verkehr gebrachten Produkten handelt es sich gemäß REACH-Definition (Artikel 3, Nr. 3) um Erzeugnisse. Dabei handelt es sich allerdings weder um Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind, enthaltene Stoffe freizusetzen (vgl. Artikel 7, Abs. 1), noch enthalten unsere Produkte Stoffe mit hohem Gefährdungspotential (vgl. Artikel 7, Abs. 2). Aus diesen Gründen besteht folglich für unsere Produkte aktuell keine Registrierungs-, Notifizierungs- oder Informationspflicht.

Nach unserer Kenntnis und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten können wir bestätigen, dass das keine der von der Hitachi Automotive Systems Espelkamp GmbH in Verkehr gebrachten Produkte besorgniserregende Stoffe der aktuellen REACH-Kandidatenliste mit mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) enthalten. Ferner versichern wir Ihnen, dass uns die aus der REACH Verordnung resultierenden Verpflichtungen bekannt sind und wir auch weiterhin sämtlichen gesetzlichen Anforderungen vor diesem Hintergrund gerecht werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der zahlreichen Anfragen individuelle Anschreiben und Fragebögen nicht bearbeiten können. Mit dieser Veröffentlichung sollten alle Ihre Fragen vollumfänglich beantwortet sein. Vielen Dank.

Bankers
Postbank AG Hannover (EUR)
Account No.: 17 265 306
Bank Code: 250 100 30
IBAN: DE17 2501 0030 0017 2653 06
Swift: PBNKDEFF250

Bankers
Volksbank Lübbecker Land eG (EUR)
Account No.: 3 804 982 000
Bank Code: 490 926 50
IBAN: DE12 4909 2650 3804 9820 00
Swift: GENODEM1LUB

District Court
Bad Oeynhausen
HRB Nr. 12249
V.A.T.-Reg. · USt-IdNr. DE 815 230 219